



ONLINE.SEMINAR

Schutzbedürftige Kinder im Erbrecht

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
ErbR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Montag, 30. Mai 2022

Uhrzeit

09.30-12.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

125,- Euro

99,- Euro (TN, die bereits 2022 ein Online.Seminar besucht haben)

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle digitale Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Thomas Littig, Rechtsanwalt + Fachanwalt ErbR

Inhalte

Schutzbedürftige Kinder im Erbrecht

- Kinder im Sozialleistungsbezug
- Allg. zur Sozialhilfe/Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Sozialhilferechtliche Grundsätze
- Grundsätze bei Leistungen nach dem SGB II
- Erbrechtliche Gestaltungsvarianten bei behinderten Abkömmlingen
- Erbschaftslösung
- Vor-/Nachvermächtnislösung
- Das „Bedürftigentestament“ für Langzeitarbeitslose
- Überschuldete Kinder
- Erbrechtliche Grundlagen
- Pflichtteilsverzicht und Ausschlagung
- Pflichtteilsbeschränkung in guter Absicht
- Besonderheiten im Insolvenzverfahren des Kindes
- Erbrechtlicher Erwerb im Insolvenzverfahren
- Erbrechtlicher Erwerb in der Wohlverhaltensphase

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02252/HP) "**Schutzbedürftige Kinder im ErbR**" am **30.05.2022** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei